

Dienstag, 20. Oktober 2020

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Decurtins-Jermann, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2020-2021, S. 125)

Präsidentin der
Vorberatungskommission: Ulber
Regierungsvertreter: Rathgeb

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur neuen Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 mit 106 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

2. Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) (Fortsetzung)

Sprecher der Kommission
für Bildung und Kultur: Kasper
Regierungsvertreter: Parolini

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise.

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

1.1 Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten.

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

1.3 Ziel 3: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.1 Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.2 Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag 1

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen **mit kulturellen Institutionen** abgeschlossen bzw. bereits bestehende weiter ausgebaut.

Angenommen

Antrag 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen bzw. bereits bestehende (...) **angepasst**.

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.3 Ziel 3: Die Filmförderung wird strukturiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Grundsatzbeschluss

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Kasper, Brunold, Geisseler, Gugelmann, Märchy-Caduff, Schwärzel, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur); Sprecher: Kasper)

Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Thür-Suter; Sprecherin: Thür-Suter)

Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 1 Million vorgesehen werden sollen.

Die Beratung zum Grundsatzbeschluss wird am 21. Oktober 2020 fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun